

# Aus Uri und Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525754>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Uri und Bern.

(Korrespondenzen.)

**Uri.** Als mehrjähriger Abonnent der „Grünen“ komme ich der schuldigen Pflicht nach, einiges über den diesjährigen Schulbericht und die Lehrerkonferenz mitzuteilen. Es fehlt mir zwar der humorvolle Satz, wie ihn Freund S. am „Kalten Brännlein“ im Gasterland zu führen weiß, aber eineweg — Pflicht ist Pflicht. Vor kurzem wanderte unser Schulbericht in die weite Welt hinaus. Natürlich eine begehrte Schrift, besonders bei den Rudimagistern und gleich wird Seite . . . . aufgeschlagen, um das Vopsprüchli zu lesen, das der Hochw. Herr Schulinspektor da gesetzt, und bald kommt Bericht, der Lehrer soll zum Hr. Pfarrer kommen, wo ihn — eine Flasche Asti spumante als Anerkennung erwartet. Profit.

Der Schulbericht enthält des Interessanten und Lehrreichen viel. So besuchten 2757 Kinder im verfloffenen Schuljahre 97/98 die Primarschule. Dieselben hatten 17,092 Absenzen, wovon 5327 ihren Grund in weitem, beschwerlichen und gefährlichen Schulweg haben. In Bristen haben 45% der Kinder einen Schulweg von  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 55% einen solchen von 1— $2\frac{1}{2}$  Stunden.

Dem sämtlichen Lehrpersonal wird durchgehends ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt; leider gibt es aber noch viele Eltern, die statt schulfreundlich schulfreundlich sind. Darum erklärt es sich auch, warum trotz der Anstrengung und dem Eifer der Lehrerschaft manche Schule nicht das leistet, was geleistet werden könnte. —

Die seit dem Herbst 1897 eingeführte obligatorische Fortbildungsschule wurde von 455 Mann besucht, und die Resultate bei den Rekrutenprüfungen haben sich hiedurch merklich gebessert.

Am 27. Oktober des verfloffenen Jahres versammelten sich sämtliche Lehrer des Kantons zu der vom hohen Erziehungsrate angeordneten Konferenz in Altdorf. Auf der Traktandenliste figurierten: Das neue Oberklassenbuch und die Korrektur der schriftlichen Aufgaben in den Ober- und Unterklassen. Das erstere Thema gab zu einer regen Diskussion Anlaß und wird in der Frühlingiskonferenz endgültig erledigt werden. — Die Diskussion des 2. Themas war keine hitzige, da sich nach 4stündiger Arbeit was anderes geltend machte.

Nach einem flotten Mittagessen in der Schützenmatte, an dem mehrere Viedervorträge — fehlten —, lichteteten sich die Reihen, und nachdem man dem Vater Tell noch ein Stündchen — gewidmet, kehrten wir heimwärts. Möge auch das Jahr 99 für unsere bescheidenen Schulverhältnisse ein segensbringendes werden!

G.

**Bern.** Also im Kanton Bern soll der Lehrer kein Züchtigungsrecht haben. So entschied das Obergericht im Falle Sphyser. Wir entnehmen der Erklärung vom gerüffelten und gestraften Lehrer folgendes:

„Der Knabe, welcher hier als Kläger auftrat, schaffte sich einen Revolver an und scharfe Munition, rottete die Knaben der Nachbarschaft zusammen, und nun ging in der Abenddämmerung quer seldein, durch Kartoffel-, Bohnen- und Kohlpflanzungen. Zur Abwechslung feuerte der Hädelsführer und Kläger Friß Zurbuchen seinen Revolver ab. Es ist von großem Glück zu reden, daß dabei nicht einer der Knaben erschossen wurde. Einer Frau, deren Anpflanzung verdorben wurde, machten die Knaben nach Grobheiten.“

Dafür wurde diesen Vuben vom Lehrer mit einer Haselrute auf die Hosen geklopft, wogegen der Lehrer vom Polizeirichter gebüßt und die Buße vom Obergericht bestätigt wurde. Die Gesamtlehrerschaft führt nun den Fall weiter. z. (Hoffentlich) nimmt die Lehrerschaft eine solidarische Haltung ein; denn solche Urteile rauben einem pflichtbewußten Lehrer jeden Kredit. Die Reb.)